

SICHER IM AUSLAND

INFORMATIONEN

FÜR STUDIERENDE DER EH FREIBURG

ZU STUDIENBEZOGENEN AUSLANDSAUFENTHALTEN

STAND: 17. NOVEMBER 2009

VERABSCHIEDET VOM SENAT DER EH FREIBURG AM 02.02.2010

VOR EINEM AUSLANDSAUFENTHALT

SOLLTEN SIE SELBST FOLGENDES BEACHTEN:

Krankenversicherung:

Die vor mehreren Jahren eingeführte neue EHC Karte (European Health Insurance Card) ersetzt in den Ländern der Europäischen Union sowie in Island, Mazedonien, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz die bisherigen Auslandskrankenscheine. Sie gilt auch in den dazugehörigen Überseegebieten Martinique, Réunion, Französisch-Guayana, Guadeloupe, Saint-Pierre und Miquelon, Madeira, Azoren, Ceuta, Melilla sowie in Grönland und Gibraltar. Die Karte dient als direkter Anspruchsausweis für Notfälle und unmittelbar erforderliche medizinische Behandlung. Die genauen Konditionen des Leistungsumfangs richten sich nach dem Gastland.

In anderen Ländern als den oben genannten, mit denen jedoch ein Sozialversicherungsabkommen besteht (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Serbien, Montenegro, Türkei und Tunesien) können Sie die Karte noch nicht einsetzen, sondern müssen entsprechende Auslandskrankenscheine nutzen.

Erkundigen Sie sich in jedem Falle bei Ihrer bisherigen Krankenkasse über deren genaue Bedingungen, Leistungsumfänge und Leistungsausschlüsse während eines Auslandsaufenthaltes.

Außer mit Tunesien besteht mit keinem außereuropäischen Land ein Sozialversicherungsabkommen.

Zusatzreiseversicherung:

Die vorhandene reguläre gesetzliche oder private Krankenversicherung in Deutschland deckt vieles im Ausland nicht ab (z. B. einen Rücktransport).

In den meisten Fällen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes empfiehlt sich deshalb der Abschluss einer zusätzlichen Auslandsreise-Krankenversicherung.

Achten Sie dabei auf die genauen Versicherungskonditionen der Anbieter und entsprechende Unterschiede im Leistungsumfang. In der Regel wird bei einem

Auslandsaufenthalt über 42 Tagen eine spezielle Police erforderlich. Informationen erhalten Sie unter anderem im International Office, im Infoladen des Studentenwerks oder auf den Internetseiten der Stiftung Warentest.

Impfungen:

Informieren Sie sich in Bezug auf Ihr Reiseziel, ob für einen Aufenthalt dort spezielle Impfungen notwendig oder empfohlen sind. Überprüfen Sie außerdem rechtzeitig Ihren allgemeinen Impfstatus. Für bestimmte Ziele kann eine tropenmedizinische Reiseberatung sinnvoll sein.

Starten Sie Ihre medizinische Vorbereitung früh genug, da manche Impfungen oder Medikamentengaben erst nach Wiederholungen bzw. mehreren Monaten die volle Wirksamkeit entfalten.

Reisewarnungen:

Aktuell werden vom Auswärtigen Amt Sicherheitshinweise oder Reisewarnungen ausgesprochen, die sich auf ganze Länder oder bestimmte Gebiete beziehen. Richten Sie sich nach diesen Warnungen und Hinweisen.

Flugtickets, Pass und Visum:

Vielfach ist es sinnvoll eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen oder ein Flugticket zu buchen, das Änderungen beim Rückflug ermöglicht falls dies notwendig wird.

In vielen Ländern benötigen Sie zur Einreise nicht den Personalausweis, sondern einen Reisepass mit einer bestimmten Mindestgültigkeitsdauer. Überprüfen Sie die Gültigkeitsdauer Ihrer Personalpapiere rechtzeitig; Verlängerungen oder Neuausstellungen benötigen häufig mehrere Wochen, in bestimmten Fällen sogar mehrere Monate. Informieren Sie sich auch über die Mindestanforderungen Ihres

Ziellandes hinsichtlich Ihres Passes, denn diese können über diejenigen der deutschen Behörden hinausgehen.

Erkundigen Sie sich bei den konsularischen Behörden Ihres Ziellandes rechtzeitig vor Antritt des Auslandsaufenthaltes über eventuelle Visumbestimmungen. Studienbezogene Aufenthalte werden in einigen Ländern als „Arbeitsaufenthalte“ angesehen und sind nicht durch ein Touristenvi-

sum gedeckt. Die Zeit zwischen Beantragung und Ausstellung eines Visums kann mitunter sehr zeitraubend und mit viel bürokratischem sowie finanziellem Aufwand verbunden sein. Vor einer kostenpflichtigen Beantragung eines Visums sollten Sie sich sicher sein, dass Ihr geplanter studienbezogener Aufenthalt von den entsprechenden Stellen der EH Freiburg (z. B. dem zuständigen Praxisamt) genehmigt wird.

WÄHREND DES AUSLANDSAUFENTHALTS

DENKEN SIE BITTE AN FOLGENDES:

- Informieren Sie Angehörige und die EH Freiburg über Ihre neue aktuelle Adresse und Telefonnummer im Ausland.
- Machen Sie sich mit lokalen Sicherheitsempfehlungen beispielsweise von Ihrer Gasthochschule vertraut und richten Sie sich danach. Auch das Auswärtige Amt gibt länderbezogene Sicherheitsempfehlungen.
- Richten Sie sich nach den Gesetzen und Regeln Ihres Ziellandes. Vielfach gelten dort andere geschriebene und ungeschriebene Vorschriften und Normen als in Deutschland. Aus einem guten Reiseführer lassen sich oft schon entsprechende Hinweise entnehmen.
- Achten Sie darauf, die wichtigsten Telefonnummern jederzeit zur Hand zu haben, vor allem auch die der nächsten deutschen Auslandsvertretung (Botschaft oder Konsulat). Vor allem bei einem außereuropäischen Auslandsaufenthalt in einem nicht-westlichen Land empfiehlt sich eine Registrierung bei der nächsten deutschen Auslandsvertretung während des Aufenthalts.
- Führen Sie nie viel Geld oder Wertsachen bei sich. Für den Fall des Diebstahls einer Zahlungskarte empfiehlt sich, eine andere zweite zu haben. Auf Ihrem deutschen Girokonto sollten genügend Mittel zur Deckung von eventuellen unvorhergesehenen Zusatzausgaben sein (Krankheit, Heimreise oder ähnliches).
- Fertigen Sie getrennt aufbewahrte Fotokopien Ihres Passes, Visums und anderer wichtiger Dokumente an, falls diese gestohlen werden. Platzieren Sie die Originale an einem sicheren Ort.
- Meiden Sie jeglichen Kontakt mit Narkotika; viele Länder haben strenge Strafen bis hin zur Todesstrafe. Sie sind gemäß den Gesetzen Ihres Ziellandes für Ihr Handeln verantwortlich.
- Seien Sie nach Einbruch der Dunkelheit besonders achtsam, meiden Sie kriminell belastete Gegenden. Denken Sie daran, dass Rauschmittel die Urteilskraft und das Einschätzungsvermögen schwächen.
- Informieren Sie andere, wo Sie sich aufhalten!

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

(bitte selbst ausfüllen):

Nächste deutsche konsularische Vertretung:

Infotelefon des Auswärtigen Amtes:

Kontakttelefon der Zielhochschule / Praxisstelle etc.:

Notfallnummer der Versicherungsgesellschaft:

Telefonzentrale der EH Freiburg: +49 761 47812-0

NÜTZLICHE WEBSITES:

- Informationen des Auswärtigen Amtes zu Ländern, Sicherheit und Gesundheit:
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/LaenderReiseinformationen.jsp>
- Übersicht über deutsche konsularische Vertretungen im Ausland:
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/DtAuslandsvertretungen-Laenderauswahlseite.jsp>
- Übersicht über Vertretungen anderer Länder in Deutschland:
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/VertretungenFremderStaaten-Laenderauswahlseite.jsp>
- Aktuelle Reisewarnungen:
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Reisewarnungen-Liste.html>
- Vorsicht bei exotischen Reiseandenken:
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/02-Hinweise/ExotischeSouvenirs.html>
- Gesundheitsdienst des Auswärtigen Amtes:
<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/01-Laender/Gesundheitsdienst/Uebersicht.html>
- Reisemedizinische Informationen zu einzelnen Ländern, vor allem auch zu Impfungen:
<http://www.crm.de/laender/laender.asp?Domain=CRM&Sprache=de&Bereich=laender&Klientel=laie&Auspraegung=kurz&HTMLfragmente=no&Auswahl=A-Z>
- Verschiedene Berichte der Stiftung Warentest zu Auslandsreise-Krankenversicherungen:
<http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/>